
Verbindliche Handlungsanweisungen XLichtbild

Stand: "2023-06-21"

Expertengremium XPassAusweis

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XLichtbild 1.2 festgelegt, die von den Herstellern von Fachverfahren für das XPassAusweis-Wesen unverzüglich zu berücksichtigen sind.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von XPassAusweis.

1 Überblick

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2 Allgemeines

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Abruf von Lichtbildern aus Pass- und Ausweisregistern

Lichtbildabrufe von Kinderreisepässen und vorläufigen Pässen, vorläufigen Personalausweisen und Ersatzpersonalausweisen sind derzeit für Abruf über die Seriennummer nicht durchführbar. Zur Erläuterung s. [Umgang mit Seriennummern für vorläufige Dokumente//Kinderreisepässe \[2\]](#)

4 Datenübermittlungen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.1 Datenübermittlungen an zentrale Datenbestände

Klarstellung zur Lieferung an zentral geführte Datenbestände

In XLichtbild 1.2 sind die Formulierungen zur Lieferung an zentrale Datenbestände nicht eindeutig.

Folgende Änderung wird in XPassAusweis 24.05 im Zuge der Übernahme von XLichtbild vorgenommen und sollte zum 01.04.2023 zur Anwendung kommen:

Bei der Belieferung der zentral geführten Datenbestände übermitteln die Pass- bzw. Personalausweisbehörden jeweils ihre Daten des Registers. Wenn die PA-Behörde für mehrere Gemeinden zuständig ist (z. B. Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter usw.) gilt:

- Lieferungen erfolgen unter Verwendung des AGS der ausstellenden PA-Behörde.
- Sind im PA-Register Gemeinde AGS vorhanden, können Liefernachrichten zu Lieferungen je Gemeinde zusammengefasst werden.

Klarstellung zur Lieferung an zentral geführte Datenbestände

In XLichtbild 1.2 ist die Schlüsselstabelle zur Klassifizierung der Antwort auf eine Lieferung an zentrale Datenbestände nicht korrekt.

Folgende Änderung wird in XPassAusweis 24.05 im Zuge der Übernahme von XLichtbild vorgenommen und sollte zum 01.06.2023 zur Anwendung kommen:

Für die Datenlieferung an zentrale Lichtbild-Bestände sieht die Spezifikation für Rückweisungen u. a. den Fehler 03, Seriennummer im Bestand vorhanden“ vor. Wenn dieser Fehler auftritt, soll die gesamte Lieferung zurückgewiesen werden. Der Fehlerschlüssel wird mit dieser Handlungsanweisung aufgehoben, da, zumindest bei Kinderreisepässen, (neue) Lichtbilder zu einem bestehenden Dokument übermittelt werden können. Die Zurückweisung einer vollständigen Änderungslieferung ist daher nicht korrekt. Es ist vorgesehen den Kinderreisepass zum 1.11.2025 aus dem Passgesetz zu streichen, ob dann ein Fehlerschlüssel Seriennummer im Bestand vorhanden, angemessen ist, ist später zu prüfen. Für 24.05 wird die Schlüsselstabelle entsprechend angepasst und in neuer Version im XRepository veröffentlicht.

Umgang mit Seriennummern für vorläufige Dokumente/Kinderreisepässe

Bei der Umsetzung der Datenübermittlung durch die Fachverfahrenshersteller fällt ein Problem bei der Definition der Seriennummern für vorläufige Dokumente und Kinderreisepässe auf. Nach Abstimmung mit dem BMI ist in den Seriennummern von Kinderreisepässen und vorläufigen Dokumenten an der zweiten Stelle des Seriennummer immer ein Leerzeichen. Derzeit lässt die zugrunde liegende Schemadatei der Spezifikation XLichtbild aber keine Leerzeichen zu.

Zusätzlich weicht der mögliche Umfang der Buchstaben, die an der ersten Stelle der Seriennummer von vorläufigen Dokumenten und Kinderreisepässen verwendet werden kann (s. Anlage 11, PassV, PassV), von der Auflistung der Buchstaben für reguläre Dokumente ab.

Aus diesem Grund sind die Daten von vorläufigen Dokumenten und von Kinderreisepässen nicht an zentrale Bestände zu übermitteln. Eine Bestandslieferung dieser Daten erfolgt in 2024 nach Vorgaben in XPassAusweis.